



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 301

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 1147

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0208/FR

Bitte der Kommission um zusätzliche Informationen

Request for supplementary information - Demande d'informations complémentaires - Žádost o doplňující informace - Ersuchen um ergänzende Informationen - Искане за допълнителна информация - Žádost o dodatečné informácie - Anmodning om supplerende oplysninger - Αίτηση συμπληρωματικών πληροφοριών - Solicitud de información complementaria - Lisateabe edastamise palve - Lisätietopyyntö - Zahtjev za dodatne informacije - Kiegészítő információkérése - Domanda di informazioni complementari - Prašymas pateikti papildomos informacijos - Papildu informācijas pieprasījums - Talba għal tagħrif addizzjonali - Verzoek om aanvullende inlichtingen - Prośba o uzupełnienie informacji - Pedido de informações complementares - Solicitare de informații suplimentare - Žiadosť o ďalšie informácie - Zahteva za dodatne informacije - Begäran om kompletterande upplysningar - Iarraidh ar fhaisnéis fhorlíontach

MSG: 20241147.DE

1. MSG 301 IND 2024 0208 FR DE 16-07-2024 29-04-2024 COM INFOSUP COM 16-07-2024

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2024/0208/FR - SERV - Dienste der Informationsgesellschaft

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft haben die französischen Behörden der Kommission am 16. April 2024 das „Référéntiel relatif aux systèmes de vérification de l'âge“ (im Folgenden „der notifizierte Entwurf“) mitgeteilt.

Die Kommissionsdienststellen nehmen zur Kenntnis, dass mit dem notifizierten Entwurf die Umsetzung von Artikel 1 der Projet de loi visant à sécuriser et réguler l'espace numérique (SREN) vorbereitet werden soll, mit dem Artikel 10 des Gesetzes Nr. 2004-575 vom 21. Juni 2004 über Vertrauen in der digitalen Wirtschaft (SCEN) geändert wird. Angesichts der jüngsten Änderungen im nationalen Gesetzgebungsverfahren SREN, die nicht Teil der Notifizierungen 2023/461/FR und 2023/632/FR waren, werden die französischen Behörden gebeten, das folgende Ersuchen um zusätzliche Informationen zu beantworten, damit die Kommissionsdienststellen ihre Analyse gemäß den einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts abschließen können:

- Die Kommissionsdienststellen wünschen weitere Erläuterungen zu den Dienstleistern, die in den Anwendungsbereich des notifizierten Entwurfs fallen würden. Insbesondere:

O ob diese Diensteanbieter Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2000/31/EG und der damit verbundenen Rechtsprechung des EuGH umfassen würden. Falls ja, ob der notifizierte Entwurf für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft gilt, die im Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten als Frankreichs ansässig sind.
O Wenn ja, die praktische Art und Weise, wie die französischen Behörden den notifizierten Entwurf und das zugrunde liegende Gesetz in einer Weise umsetzen werden, die mit der jüngsten Rechtsprechung des EuGH (C-376/22) vereinbar



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

ist.

O ob diese Diensteanbieter audiovisuelle Mediendienste auf Abruf im Sinne der Richtlinie 2010/13/EU einbeziehen würden. Wenn ja, werden die französischen Behörden gebeten, klarzustellen, ob der notifizierte Rahmenentwurf („Référentiel relatif aux systèmes de vérification de l'âge“) Instrumente zur Altersüberprüfung gemäß Artikel 6a der Richtlinie 2010/13/EU umfasst.

O ob der notifizierte Entwurf für Anbieter von Vermittlungsdiensten im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2065 gilt. Die Art der Dienstleistungen, die in den Geltungsbereich des notifizierten Entwurfs fallen würden, und, soweit möglich, praktische Beispiele solcher Dienste.

O Die Unterschiede zwischen den Begriffen „Herausgeber öffentlicher Online-Kommunikationsdienste“ mit „redaktioneller Verantwortung“ für den pornografischen Inhalt gemäß Artikel 1 des SREN-Gesetzes zur Änderung von Artikel 10 Absatz I der Loi SCEN und „gezielte Dienste, die pornografische Inhalte ausstrahlen“ im notifizierten Entwurf.

- Die französischen Behörden werden gebeten, zusätzliche Erläuterungen zu den mit dem notifizierten Entwurf verfolgten Zielen vorzulegen. Insbesondere angesichts des in der Verordnung (EU) 2022/2065 vorgesehenen Rahmens und der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2010/13/EU. Die französischen Behörden werden ferner gebeten, das Zusammenspiel zwischen dem notifizierten Entwurf und dem zugrunde liegenden Gesetz und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2010/13/EU zu beschreiben.

- Die französischen Behörden werden gebeten, klarzustellen, ob der notifizierte Rahmenentwurf („Référentiel relatif aux systèmes de vérification de l'âge“) Systeme zur Altersüberprüfung umfasst, die gemäß Artikel 28b der Richtlinie 2010/13/EU für Videoplattformen gelten.

- Die Kommissionsdienststellen möchten weitere Informationen über den notifizierten Entwurf und die konkreten Situationen, die damit angegangen werden sollen, erhalten. Insbesondere angesichts der maximalen Harmonisierungswirkung der Verordnung (EU) 2022/2065 und ihres Erwägungsgrunds 9 sowie ihrer Aufsichts- und Durchsetzungsvorschriften gemäß Kapitel IV.

- Die Kommissionsdienststellen möchten das geplante Zusammenspiel zwischen dem notifizierten Entwurf und dem zugrunde liegenden Gesetz und der laufenden Taskforce für die Überprüfung des Alters im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste sowie das Ziel, eine EU-weite Lösung für die Alterssicherung zu finden, besser verstehen. Insbesondere:

O Was versteht Frankreich unter dem Unterschied zwischen Altersüberprüfung, Alterssicherung und Altersschätzung (siehe Forschungsbericht: Kartierung der Typologien und Anforderungen der Alterssicherung).

O Ob die Altersschätzung im notifizierten Entwurf als wirksame Lösung angesehen wird, um mit Sicherheit zwischen minderjährigen und erwachsenen Nutzern in Bezug auf pornografische Inhalte zu unterscheiden?

- Die Kommissionsdienststellen würden mehr Informationen über das Ergebnis der Prüfung der Mechanismen der „doppelten Anonymität“ oder der „doppelten Vertraulichkeit“ begrüßen, um deren technische Durchführbarkeit und ihre Fähigkeit, dem Schutz der Privatsphäre gerecht zu werden, zu bestätigen.

- Die Kommissionsdienststellen würden auch weitere Informationen über den Zeitplan für die Annahme der im notifizierten Entwurf enthaltenen technischen Normen begrüßen.

Die französischen Behörden werden gebeten, die oben genannten Fragen bis zum 10. Mai 2024 zu beantworten.

Mary Veronica Tovsak Pleterski
Direktor
Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu